

Berufskraftfahrer

Echte Profis hinterm Steuer schrecken weder Schichtdienste, Wochenendarbeiten, Pannen noch eine Vielzahl an Fahrgäste. Wer ein bewegtes Berufsleben haben will, steckt diese Belastungen locker weg.

Häufig gestellte Fragen:

Was hat ein Berufskraftfahrer zu tun – und wo?

Berufskraftfahrer befördern vor allem ihre Fahrgäste, ob nun in Linien-, Reise- oder Schulbussen. Die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten sowie Herr oder Frau der Lage und des Fahrzeugs zu sein, sind die Grundregeln, die es immer einzuhalten gilt. Eng wird es nie, egal welches Manöver mit dem Bus ansteht oder wo auch immer die Reise hingeht. Wer ins Ausland tourt, kennt auch die dortigen Verkehrsregeln aus dem Effeff. Welche Aufgaben hat der Busfahrer zudem?

- Fahrscheine verkaufen
- Anschlussverbindungen preisgeben
- Gepäck verfrachten oder aushändigen
- Für Getränke- und Speisenachschub sorgen

Kleine Pannen beheben Busfahrer selbst. Und für den Technik-Check vorm Losfahren steht jeder selbst gerade.

Wer braucht Berufskraftfahrer und was verlangen diese vom qualifizierten Jobsucher?

Verkehrsbetriebe sowie Bus- und Reiseunternehmen stellen Berufskraftfahrer ein. Dafür wollen sie sicherstellen, dass der Bewerber folgende Punkte mitbringt :

- Verantwortungsbewusstsein für Deine Fahrgäste
- technisches Interesse
- Organisationstalent (für Routenplanung inklusive Pausenzeiten)
- körperliche Fitness
- hohe Konzentrationsfähigkeit
- Bereitschaft zu Schicht- und Wochenendarbeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Spaß am Reisen
- Wille zur Weiterbildung

Ist Berufskraftfahrer ein Ausbildungsberuf?

Ja, die Ausbildung zum Berufskraftfahrer ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Der technisch-orientierte Beruf umfasst die beiden Fachrichtungen Omnibus und Lkw. Die Ausbildung macht fit für den späteren Einsatz im Personenverkehr und Güterkraftverkehr.

Postanschrift:
Omnibusverband Süd-West e. V.
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 14
55130 Mainz
mail@osw-mainz.de

1. Vorsitzende
Claudia Schulligen-Maslo
Tel: 06872 9228-0
Fax: 06872 9228-28
schulligen-maslo@osw-mainz.de

2. Vorsitzender
Axel Zickenheiner
Tel: 0261 984610
Fax: 0261 803070
zickenheiner@osw-mainz.de

Bankverbindung: Sparkasse Südpfalz
IBAN DE29 5485 0010 0035 0117 90

BIC SOLADES1SUW

Steuernummer
26/675/1488/8

Was muss ein Auszubildender mitbringen, um Berufskraftfahrer werden zu können?

Rechtlich gesehen braucht man keine schulische oder berufliche Vorbildung. Aber ausbildende Betriebe (Verkehrsbetriebe und Busunternehmen) erwarten schon mindestens den Hauptschulabschluss. Interesse und Freude am Lernen des Berufs muss natürlich vorhanden sein. Darüber hinaus wollen die Betriebe gern vorher sicherstellen, dass der Schulabgänger die gesundheitliche Voraussetzung mitbringt, den Führerschein für Omnibusse und Lkw zu machen. Diesen Nachweis liefert die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) mit Sehtest.

Wie und wo läuft die Ausbildung zum Berufskraftfahrer?

Die dreijährige duale Ausbildung zum Berufskraftfahrer ist eine Kombination aus Praxis und Theorie. Die praktische Ausbildung erfolgt in Verkehrsbetrieben und Busunternehmen, der theoretische Teil wird in Berufsschulen erworben. Die Abschlussprüfung wird von der Industrie- und Handelskammer abgenommen.

Was muss ein Auszubildender wissen?

Ausbildungsbetriebe (Verkehrsbetriebe und Busunternehmen) kümmern sich insbesondere um folgende Themen:

- Funktionsweise und Beherrschung der Fahrzeuge
- Beurteilung der Verkehrssicherheit
- Verhalten bei Unfällen
- Rechtsvorschriften im Straßenverkehr
- Fahrgastsicherheit
- Feststellen und Beheben technischer Fehler und Mängel
- wirtschaftliches Fahren
- Tarifrecht
- Kundenkommunikation

In der Berufsschule stehen unter anderem auf dem Plan:

Prüfen von Bremsanlagen, Repräsentieren des eigene Betriebs, Routen- und Tourenplanung sowie der Einsatz von Kraftomnibussen im Linien- und Gelegenheitsverkehr. Das Gelernte gilt es in einer praktischen und theoretischen IHK-Prüfung nachzuweisen.

Gibt es Besonderheiten bei der Ausbildung zum Berufskraftfahrer?

Ja. Schulabgänger können bereits während der Ausbildung Personen mit einem Bus im öffentlichen Nahverkehr auf bis zu 50 Kilometer langen Linien befördern.

Voraussetzungen:

Volljährigkeit, Pkw-Führerschein (seit mindestens einem Jahr) und die bestandene medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU). Die rechtliche Grundlage bildet hierfür das Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG). Absolventen des Ausbildungsganges erhalten zudem automatisch den Befähigungsnachweis, den das BKrFQG vorschreibt.

Weitere Informationen:

www.werd-busfahrer.de

www.diebusunternehmen.de/Ausbildung

<https://youtu.be/iHiytTHN3qs>

Postanschrift:

Omnibusverband Süd-West e. V.
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 14
55130 Mainz
mail@osw-mainz.de

1. Vorsitzende

Claudia Schulligen-Maslo
Tel: 06872 9228-0
Fax: 06872 9228-28
schulligen-maslo@osw-mainz.de

2. Vorsitzender

Axel Zickenheiner
Tel: 0261 984610
Fax: 0261 803070
zickenheiner@osw-mainz.de

Bankverbindung: Sparkasse Südpfalz
IBAN DE29 5485 0010 0035 0117 90

BIC SOLADES1SUW

Steuernummer
26/675/1488/8